

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Der Anteil der Jesuiten an der Preußischen Krone von 1701

Thoemes, Nikolaus

Berlin, 1892

XV. P Votas S.J.: "Betrachtungen über die königliche Krone und Majestät, welche Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten von Brandenburg und seinem so hohen und mächtigen Hause zukommen."

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-435

P. Notas S. J. :

„Betrachtungen über die königliche Krone und Majestät, welche Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten von Brandenburg und seinem so hohen und mächtigen Hause zukommen“. (d. d. 18. Oktober 1700).

„Diese Denkschrift handelt . . . von den Vortheilen, welche das Haus Brandenburg aus seinem Königthum ziehen wird“. Friedrich der Große: Oeuvres I. 101.

Erstes Kapitel.

[Dem Kurfürsten Friedrich III. und seinem Hause kommt die Königswürde zu nach Macht und Verdienst.*]

1.

Ohne auf die einzelnen Vorrechte des kurfürstlichen Hauses und der erhabenen königlichen Person Sw. Durchlaucht näher einzugehen, ist es unbestreitbar, daß die Macht, welche zu allen Zeiten die Könige von den andern Fürsten unterschieden hat, Ihnen das festeste und bestbegründete Recht verleiht, eine Königskrone zu tragen, wie sie Ihnen reichlich die Mittel an die Hand giebt, deren Glanz und Majestät aufrecht zu erhalten.

2.

Es ist nicht nöthig, die schönen und weiten Provinzen aufzuzählen, welche Ihrem Szepter unterworfen sind. Es genügt anzuführen, daß von Lithauen bis zum äußersten Niederrhein, ein kleines Stück ausgenommen, Sie auf eigenem Gebiet sich bewegen können. Ihre Provinzen übertreffen an Ausdehnung mehrere Königreiche, wie Portugal, Navarra, Schottland, Dänemark, Neapel, Sizilien, Sardinien.

3.

Einige Ihrer Provinzen haben ehemals selbst den königlichen Titel geführt. Der Theil Ihrer Besitzungen, welcher in dem ehemaligen Gebiete der Vandalen liegt, hat Europa Könige gegeben, deren Namen und Eroberungen die Annalen der Geschichte verzeichnen und welche ihre Herrschaft in den vorzüglicheren Theilen des Erdballes ausgebreitet haben.

*) Eine kurze Inhaltsangabe je der einzelnen Kapitel wird gegenwärtiger Uebersetzung der Uebersicht wegen hinzugefügt. (Original frz. bei Drohsen: „Zur Gesch. Friedrichs I. und Frd. Wilhelm I.“ 1870. S. 321 ff.)

4.

Außer den so ausgedehnten Staatsgebieten, von denen das herzogliche Preußen allein jedes der oben genannten Königreiche an Größe übertrifft, besitzen Sie Land- und Seestädte in guter Anzahl, welche würdige königliche Residenzen abgeben, so Berlin, Königsberg und andere. Eine zahlreiche Bevölkerung liefert Ihnen Heere, welche Sie gefürchtet erscheinen lassen. Ein hoher Adel und mehrere Fürsten königlicher Abkunft zieren Ihren Hof, der an Pracht und Hoheit in Nichts irgend einem größter Könige nachgiebt. Ihre Reichthümer offenbaren sich in den zahlreichen in vollkommenem Stande befindlichen und wohlgeschulten Heeren, in den erstaunlichen Staatsbauten, welche Sie allenthalben errichten, in der Pracht und dem Glanze Ihrer Hofhaltung, in Ausstattungen, Kleidung, Festen, Schauspiel- und Jagdveranstaltungen, und in aller jener Gebahrung, welche den wahren Monarchen bekunden. In besonderer Weise aber offenbaren sich Ihre Reichthümer in der mehr als königlichen Freigebigkeit Ihrer unerschöpflichen Güte. Zu den Schätzen endlich, welche Ihnen Ihre großen Gebiete und die Staatsgüter liefern, haben Sie den Betrieb der Gewerke, welche lebendige Gold- und Silberminen darstellen, nach Berlin gezogen, nach jenem Berlin, welches man das deutsche Paris und das zweite Potosi des deutschen Peru bezeichnen kann.

5.

Wie man es nicht als eine Neuerung betrachten könnte, den Namen eines Königs von Mazedonien oder der Allobroger anzunehmen, falls man jene Provinzen, welche diesen Titel führten, besäße, ebenso wenig wird man es als eine solche bezeichnen können, wenn Ew. Kurfürstl. Durchlaucht sich den Titel des Königs über irgend eines Ihrer Gebiete beilegen wird, welche ehemals des Namens und der Vorrechte des Königthums sich erfreuten.

6.

Die Herzöge von Savoyen haben den Titel „Königliche Hoheit“ angenommen, um sich von den Fürsten mit gleichem Namen, aber weniger Bedeutung zu unterscheiden. Schließlich haben sie auch die königlichen Ehren vom Kaiser im gleichen Maße erlangt, wie die Könige Frankreichs, Spaniens, Englands und des Nordens. Die Großherzöge von Toskana haben ihrem Titel die Bezeichnung „der Große“ hinzugefügt. Und ganz neuerlich haben sie, ebenso wie auch der Herzog von Lothringen, den Titel „Königliche Hoheit“ erhalten.

7.

Warum also wird Ew. Kurfürstliche Durchlaucht, deren Macht um so viel größer ist, als die jener Fürsten, nicht die Königshren für sich in Anspruch nehmen dürfen, ohne den Einspruch zu befürchten, daß man eine Neuerung einführe? Wenn Durchlaucht es verabsäumten, würden Sie der Vorsetzung nicht entsprechen, welche durch Verleihung so großer Staaten, die im Stande sind, jene Würde zu behaupten, so freigebig gegen Sie gewesen ist.

Zweites Kapitel.

[Der nächste und kürzeste Weg wäre die selbstherrliche Annahme der Krone mit Zustimmung des eigenen Volkes, wie es fast bei allen alten Völkern Europas geschehen ist.]

1.

Der nächste und kürzeste Weg zu diesem Ziele zu gelangen, wäre die Zustimmung der Bevölkerung Ihrer Staaten, ganz unabhängig von jeder andern Macht. Es ist das jene natürlichste und älteste Art, auf welche die vornehmsten Königreiche und Monarchien der Welt begründet worden sind. Um hier nur auf europäische Beispiele hinzuweisen, so haben Schweden, Dänemark, England, die alten Sachsen, Frankreich, Spanien, Gothen und Westgothen, Vandalen, Hunnen, Lombarden und andere sich Könige gegeben, einzig gestützt auf ihre Macht und ihren Willen.

2.

In der That und Wirklichkeit, von Naturrechtswegen und im Besitze ihrer Selbständigkeit, hatten nur sie die freie Entscheidung darüber, sich einem einzigen Herrscher zu unterwerfen oder aber eine Republik zu errichten.

3.

Und in derselben Weise haben mehrere Staaten, welche vor uralten Zeiten Wahlfürstentümer waren, sich in erbliche verwandelt, wie man es kürzlich in Dänemark erlebt hat.

4.

Dennoch aber bleibt es wahr, daß auf diesem Weg des Vorgehens auf eigener Autorität viele Hindernisse von Seiten der kaiserlichen Majestät und selbst von Seiten des Papstes liegen. Das würde die Schwierigkeiten vermehren, welche die Könige und die Fürsten niederen Ranges finden könnten, neben sich einen neuen König anzuerkennen. Aber alles unterliegt der Macht, der Zeit und dem Interesse. Und wenn wir einen Cromwell, ganz Revolutionär und Tyrann zugleich, wie er war, von allen Königen, die, falls er gewollt, selbst bereit waren, ihm ihren eigenen Titel zu geben, den Namen eines Protektors sich beilegen und von Anderen sich geben lassen sahen, welche Schwierigkeit würde es dann sein, daß ein so legitimer und so mächtiger Fürst, wie Sw. Kurfürstl. Durchlaucht, sich die königlichen Ehren beilegt und mit etwas Zeit und Diplomatie bei den anderen Fürsten sich sichert? Staatsräson, Handelsinteressen, Allianzbedürfnis, Freundschaft und sonstige Umstände werden mit der Zeit gewiß sie alle günstig stimmen.

Drittes Kapitel.

[Der **sicherste** Weg zum Throne **ist** die Erhebung durch den Kaiser. Derselbe kann sie für das zum Reichsgebiet gehörige Land zuerkennen insbesondere für das dem ehemaligen Wendenreich zugehörige Gebiet. „König der Vandalen.“]

1.

Das zweite Mittel zum Zweck — und zwar das sicherste, — ist die Erlangung der Königskrone vom Kaiser. Die polnischen und anderen Könige empfangen ihre Kronen von Kaisern. Die Grafen von Savoyen, die Markgrafen von Mantua, und mehrere andere Fürsten erhielten von ihm den Herzogstitel. Philipp Herzog von Burgund, Brabant und Graf von Flandern erbat vom Kaiser Friedrich diese Rangeshöhung sehr inständig, ohne daß ihm willfahrt wurde.

2.

Dennoch könnte man auch von Seiten Sr. Majestät des Kaisers Befürchtungen hegen, aber nicht aus Mangel an seiner Güte, sondern infolge der Eifersucht der anderen Fürsten. Aber von deren Zustimmung hängt die kaiserliche Anerkennung gar nicht ab. Und es wird nicht schwer sein, den Kaiser Leopold in seiner Milde, welche so sehr zum Wohlthun hinneigt, dafür zu gewinnen, daß er ein so mächtiges Haus, wie das Brandenburgische, sich verpflichte und es an sein Interesse fessele. Das wird um so leichter sein in einer Lage, wie die gegenwärtige, da der Zerfall der spanischen Monarchie droht und das Haus Oesterreich gute und mächtige Freunde nötiger hat, als jemals.

3.

Wenn die Errichtung der neunten Kurwürde so vielen Hindernissen seitens der Kur- und sonstigen Fürsten begegnet, so liegt der Grund davon in der Begrenzung der Zahl der Kurstimmen auf sieben, wie sie in der goldenen Bulle ausdrücklich festgesetzt ist. Die achte Kurwürde — das ist wohl zu beachten — wurde im Westfälischen Frieden nur mit Zustimmung der Kurfürsten und der Reichsstände zur Beruhigung und Wohlfahrt des Reiches zugelassen. Man wollte damit die Angelegenheit des Hauses Kurpfalz begleichen, welches von Frankreich, Schweden und England zugleich unterstützt wurde.

4.

Mit der königlichen Würde verhält es sich nicht in derselben Weise. Denn weder die Goldene Bulle, noch ein Reichsgesetz haben betreffs Erhebung zum königlichen Rang die Autorität der Kaiser beschränkt, denen die Befugniß hiezu sowohl auf Grund des Rechtes wie dessen fortgesetzter Handhabung seit alten Zeiten zusteht.

5.

Und wenn man Hartherzigkeit, Härte, Vinhaltung seitens der Rätthe des Kaisers befürchtet, so sind das ja deren besondere Handelsartikel, die sie verkaufen wollen. Ein guter goldener Schlüssel erschließt überall Thor und Thür. Man muß ihn nur zu handhaben wissen, um nicht betrogen zu werden. Und ohne nicht schon das Pferd, das man kaufen will, am Zügel zu halten, darf man das Geld nicht springen lassen, damit nicht beide zugleich laufen gehen.

6.

Wenn der Kaiser eine günstige Erklärung gibt, wie man sie hoffen kann und darf, dann würde man sich wenig Unruhe wegen der verdrießlichen Gesichter der andern Fürsten zu machen haben; diese würden sich nämlich bald wieder glätten. Seine Kaiserliche Majestät würde den Fürsten nur zu erwidern haben, daß im Falle sie gleich große und gleich mächtige Staatsgebiete besitzen, wie das Haus Brandenburg, und im Falle sie dem Reiche ebenso beträchtliche Dienste wie dieses, das es zuletzt noch mit seiner gewaltigen Macht und auf eigene Kosten Bonn, Neuß, Kaiserzwerth und andere Punkte gedeckt und gehalten, erwiesen haben werden, sie alle auch die gleichen Ehren erhoffen dürften.

7.

Frankreich, Spanien, England, Polen, Schweden, Dänemark, Portugal, Benedig, Savoyen, Holland und die Schweiz müssen den neuen König anerkennen, wenn sie mit ihm in gute Beziehungen eintreten wollen. Das Interesse wird aller dieser einziger Rathgeber sein. Und um diesen stets auf der Seite zu haben, darf man nur abwarten und sich nothwendig machen. Wenn Masaniella, der arme Fischer und Tyrann von Neapel, die Geduld zu leben und auf seinem Posten auszuhalten besessen hätte, ganz Europa würde ihn nach dem Beispiele Frankreichs anerkannt und ohne Schwierigkeiten zur runden Tafel der andern gekrönten Häupter zugelassen haben. Denn das Interesse und die Kraft überwiegen Alles. Und wir sehen hiervon ein schönes Beispiel an Portugal und Holland, welches (letztere) sich gegen seinen Herrscher auflehnte und jetzt von den Gekrönten anerkannt ist. Mit wie viel stärkeren Gründen wird das erlauchte Haus Brandenburg, gestützt auf seinen großen Machtbesitz und unter Zustimmung des Kaisers, die Vorrechte des Königthums im Kranze der übrigen königlichen Geschlechter in Kurzem sich sichern?

8.

Näherhin besitzt der Kaiser aber keinerlei Oberhoheit über das Herzogthum Preußen. Darum kann er auch dasselbe nicht zum Königreich erheben. Denn das hieße Preußen abhängig erklären von seiner und des Reiches Autorität. Dies aber widerstritte Gw. Krfftl. Durchlaucht absoluter Souveränität in diesem Lande und würde auch in Polen böses Blut absetzen, da diesem

Reiche nach den Linien des Hauses Brandenburg, welches Gott bis zum Ende der Zeiten erhalten möge, daß in den Verträgen vorbehaltene Heimfallrecht an Preußen zusteht. Es scheint also, daß vor allen anderen Theilen Ihres Machtgebietes demjenigen, welcher zum ehemaligen Vandalenreich gehörte, der königliche Name und die darauf zu gründende Majestät zukommen.

9.

Dieses Land besaß ehemals Könige, welche in Europa geblüht und der Welt Schrecken eingejagt haben. Und kein anderer Name würde besser klingen, als derjenige „Rex Vandalorum“, „König der Vandalen“, welcher jene ruhmgekrönte alte Zeit in der Person Ew. Kurfürstl. Durchlaucht wieder aufleben ließe. Und da diese Provinz zum Reiche in Beziehung steht, so wäre der Kaiser auch berechtigt, sie zum Königreich zu erheben.

10.

Schweden, welches den gleichen Titel führt, würde kein Recht haben, sich zu widersetzen, weil Ihre Durchlaucht ebenso gut, wie Schweden, Ihren Theil vom ehemaligen Vandalenlande besitzen. In ähnlicher Weise führt auch Navarra den Namen eines Königthums, dessen in der Folge sowohl Frankreich, welches nur den kleineren Theil des betreffenden Gebietes, als der König von Spanien, welcher seinen größeren Theil in Besitz hat, sich erfreuen. Ebenso führt der Herzog von Savoyen den Titel „Herzog“ oder „König der Allobroger“, obgleich der größte Theil des von diesen ehemals besessenen Landes nicht in Savoyen, sondern in der zu Frankreich gehörigen Dauphiné liegt. Dieses Reich beunruhigt sich darüber gar nicht. Und der Herzog von Savoyen führt auch den Namen Herzog von Montferrat, eben so wie auch der Herzog von Mantua, welcher den größeren Theil dieses Gebietes besitzt. In gleicher Weise führt der Großherzog von Toskana seinen Titel, obgleich der Papst in einem großen Theil des toskanesischen Landes der Gebieter ist. Und der König von Dänemark hat den Titel „Herzog von Holstein“, welchen so viele Fürsten theilen, um nichts noch von England zu sagen, das sich des Namens und des vollständigen Wappens Frankreichs geradezu im Angesicht und vor der Nase des letzteren bedient.

Viertes Kapitel.

[Drittes Mittel zur Krone zu gelangen, wäre die Autorität des Papstes. Derselbe hat von Alters her Königskronen verliehen. Bei der möglichen Vakanz der Kaiserkrone wäre seine Hilfe sehr nützlich, letztere zu erringen. Vortheile und Voraussetzung einer Ausöhnung mit dem heiligen Stuhle].

1.

Das dritte Mittel, sich zum Königthum zu erschwingen, wäre die Autorität des Papstes. Davor braucht zunächst ein andersgläubiger Fürst keinen

Schrecken zu haben, wie man dies später erkennen wird. Zudem ist Königskronen auszuthemen in der ganzen Vergangenheit ein besonderes Vorrecht der Päpste. Zum vollen Beweise dessen dienen die Königskronen von Ungarn, Neapel, Sizilien, Neu-Polen und Irland. Kastilien, Arragonien und selbst England zahlten dem Papste ehemals den Peterspfennig zur Bekundung, daß sie ihm ihre Krone verdankten. Neapel verharret noch heute in diesem Verhältnis und zahlt noch fortgesetzt jene Abgabe. Auch der Herzog von Florenz hat von Sr. Heiligkeit den Titel „Großherzog“ erhalten.

2.

Die Freundschaft und die Autorität des Papstes können Sw. K. D. sehr nützlich werden. Seine Bereitwilligkeit, Sie zum Könige zu erklären, würde die katholischen Mächte bestimmen, seinem Beispiele zu folgen. Und er kann nicht nur Ihre Ehre, sondern auch Ihre Interessen je nach Gelegenheit fördern durch das große Vertrauen, welches er in der ganzen Welt besitzt, wie auch durch seine eigenen nicht unbeträchtlichen Machtmittel.

3.

Im Falle Krone und Diadem des Kaiserthums zu vergeben sind, — alle Dinge dieser Welt sind dem Wechsel unterworfen — könnte der Papst mit dazu beitragen, denjenigen mit dem kaiserlichen Diadem zu zieren, den er bereits mit der Königskrone erfreut hat. Das ist sicher, daß seine Abneigung ein wesentliches Hinderniß wäre, zu diesem Ziele zu gelangen.

4.

Außer dem erlauchten Hause Oesterreich, welches Gott sehr lange erhalten wolle, existirt im Deutschen Reich thatsächlich nur noch das Haus Hohenzollern, welches das Gewicht des kaiserlichen Diadems zu tragen vermöchte. Das französische Herrscherhaus ist der Freiheit der deutschen Fürsten zu gefährlich. Die anderen fremden Fürsten aber sind entweder zu schwach, oder zu fern oder von ganz unvereinbarem Religionsbekenntniß. Daraus folgt, daß die Freundschaft des Papstes verdient ins Auge gefaßt zu werden, damit Sr. Heiligkeit in dem beregten Falle nicht nur keinerlei Hindernisse bereite, sondern vielmehr mit all seiner Macht und seinem Ansehen dazu helfe, Ihrem Hause die höchsten Ehren der Welt zu verschaffen.

5.

Aber hier blühen — Arbeit und Mühen. („Hoc opus, hic labor!“) Ich will nicht, daß man von Sw. K. D. Aehnliches behaupte wie von Heinrich IV., König von Frankreich, dem man die Ansicht nachsagt, „daß man für eine Krone wohl zur Messe gehen könne“. Sw. K. D. ist zu edelmüthig und Ihre Gottesfurcht zu aufrichtig, um Ihre Religion den zeitlichen Interessen zu opfern. Sw. K. D. verlangt zuerst das Reich Gottes, um dann dessen Verfügungen über die Reiche dieser Erde ent-

gegen zu harren. Aber ohne das Gewissen, das in Sachen des Religions-Bekenntnisses so zart ist, zu beunruhigen, so behauptete ich, könnte man dennoch einen für beide Parteien annehmbaren Mittelweg finden, um die Kirche unter dem einen und wahren Hirten zu vereinigen und endlich einmal in Liebe mit einander in demselben Glauben zu leben. Man hätte dann nicht jene Spaltung fortzusetzen, welche der Christenheit ebenso verderblich, als der Türkenmacht nützlich gewesen, und die auf den völligen Untergang der germanischen Freiheit hinausläuft.

6.

Ebendieselbe Aufgabe aber stand schon hundertmal zur Erörterung, wurde aber immer wieder zurückgestellt, weil beide Parteien gegen einander stets von mehreren falschen Meinungen eingenommen waren. Auch hat an den Unterredungen über Religionsfachen immer mehr der Eifer Theil gehabt, als der Glaube und die Liebe. Ich wage nicht zu sagen, daß meine Vorschläge größere Zustimmung finden müssen, als die andern. Aber ich darf wohl erklären, daß ohne im Mindesten die Reinheit der Lehre und die wesentlichsten Glaubenspunkte anzurühren, ich einen etwas leichteren Zugang zu einer für beide Theile so wünschenswerthen Vereinigung andeuten werde. Davon wird im letzten Kapitel die Rede sein.

7.

Angenommen, diese Wiedervereinigung sei ohne jede Verletzung Ihres Gewissens oder der Ehre Ew. Durchlaucht erfolgt, und zwischen Ihnen und Sr. Heiligkeit sei ein gutes Einvernehmen hergestellt, dann bliebe noch zu untersuchen, welche Ihrer Provinzen durch den Papst zum Königreich erhoben werden könnte. Derselbe würde ohne Zweifel die Hand dazu bieten.

Fünftes Kapitel.

[Der Papst könnte den Kurfürsten zum König für Preußen erklären. Preußen ist ein so großes, schönes, reiches und bevölkertes Land mit so vielen Hilfsquellen. Die Erhebung durch den Papst beeinträchtigt die Souveränität in Nichts.]

1.

Da kommt nur in Betracht das herzogliche Preußen. Die anderen Provinzen Ew. Durchlaucht gehören zum Reichsgebiet, und eine von diesen zum königlichen Rang zu erheben, würde Sache des Kaisers sein. Hierfür aber würde der ehemals wendische Theil Ihres Gebietes, wie wir gesehen, am besten geeignet sein.

2.

Da Ew. kurfürstl. Durchlaucht über das Herzogthum Preußen die Souveränität besitzen, so würde zunächst Polen mit Grund sich nicht widersetzen können. Der in den Verträgen vorgesehene Heimfall dieser

Souveränität nach einem an sich ja möglichen Erlöschen der Linien Ihres Hauses liegt wohl in weiter Ferne. Und selbst angenommen, er träte ein, welchen Abbruch würde es Polen thun, eine Provinz zurückzunehmen, aus der inzwischen ein Königreich geworden? Es wäre dies dann ja selbst ein Zuwachs an Ehren für Polen, indem es dann ein Königreich zu Lehen befäße. —

3.

Diese Provinz besitzt alle Eigenschaften, die sie eines gekrönten Souverains würdig machen. Sie ist groß, gut so groß, wie mehrere andere Provinzen zusammen. Sie ist reich; sie hat Ueberfluß an schiffbaren Flüssen, die ins Meer münden. Sie hat Seehäfen und für den Handel nach den baltischen Ländern sehr bequeme Stapelplätze. Sie ist fruchtbar, hat Ueberfluß an Getreide, Wiesen, und an allen Lebensmitteln. Sie ist die Heimat sehr waffentüchtiger Adelsgeschlechter, welche sich sehr zur Bildung eines Königshofes eignen. Sie hat eine Fülle guter wohlangelegter und sehr handelsbeflissener Städte, eine Unmenge von schönen Burgen und Adelschlössern und zahllose Dorfschaften. Sie erfreut sich einer Masse sehr schöner Waldungen und einer großen Anzahl fischreicher Teiche. Binnengewässer wetteifern mit dem Meere, sie zu verschönern und zu bereichern. Endlich hat sie zur Hauptstadt das große Königsberg, das in Ansehung der Ausdehnung und ausgezeichneten Lage, der schönen Bauten und der Einwohnerzahl, der Industrie und der Wissenschaften, die dort blühen, seines königlichen Namens sich so sehr würdig macht. Mit einem Worte, Nichts ermangelt dieser ausgezeichneten Provinz, zum Königreich erhoben zu werden.

4.

Ihre Erhebung durch den Papst würde weiterhin die bestehende Souveränität in keiner Weise berühren. Jene würde diese lassen, was sie ist, wie es bei Ungarn geschehen, als der Papst dieses Reich mit der königlichen Krone auszeichnete.

5.

Und auch der Umstand, daß Polen bereits ein königlich benanntes Preußen besitzt, würde kein Hinderniß dafür sein, daß Ew. Durchlaucht ebenfalls den Titel König von Preußen führen. Ew. Durchlaucht haben den größten und den edelsten Theil dessen inne, was Preußenland heißt, und der Name haftet an diesem, wie die Philosophen sagen: („Et denominatio sequitur nobiliorem sive potiore partem“). Das genügt, um hier nicht dasselbe zu wiederholen, was in Betreff des Vandalenreiches (Wendenlandes) gesagt worden.

6.

Wenn so Ew. K. D. der Papst zum Könige von Preußen und der Kaiser zugleich zum Könige von Wendenland erklärten, würden Sie dieser

Ehre unter dem schönen Titel „König der Preußen und der Wenden“ (rex Borussorum et Vandalorum) sich erfreuen, gleichwie der Franzosenkönig den Titel „König von Frankreich und Navarra“, und der König von Großbritannien den Titel „König von England, Schottland, Frankreich und Irland“ führen.

7.

Im Falle aber, gegen jede Vorausberechnung und alle Wahrscheinlichkeit weder der Kaiser noch der Papst die Hand dazu böten, so behaupte ich noch einmal, daß die Macht, welche Gott Ihnen verliehen hat, allein hinreicht, daß Sie selbst sich zum König erklären. Und wenn man Sie fragen würde, mit welchem Fug und Recht Sie das thun, können Sie antworten: Mit dem gleichen Fug und Recht, womit Pharamund und Meroväus sich als Könige im Frankenlande und womit die ersten Könige fast aller Reiche Europas und der ganzen Welt sich zu solchen erklärten.

8.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Vernünftigkeit Ihrer Absicht, unterstützt von Ihrer großen Macht, den Widerstand der andern Könige und Souveräne überwinden wird. Frankreichs einzige Triebfeder ist das Interesse; dieses Reich würde Sie zuerst anerkennen. Der König von England ist Ihr Verwandter und Ihr guter Freund. Der König von Polen hegt eine mehr als brüderliche Hochachtung und Freundschaft für G. K. Durchlaucht. Die Eintracht zwischen beiden Mächten ist die festeste Grundlage des Glückes des einen wie des andern. Dieselbe wird Sie furchtbar und unbefleglich machen. Alle anderen Mächte und insbesondere Schweden und Dänemark werden Sie achten und nicht wagen, Sie zu beunruhigen. Das ganze Reich zusammen wird nicht so mächtig sein, als der Dreibund von Brandenburg, Polen und Sachsen. Auf diesen glückverheißenden, aufrichtigen und dauerhaften Bund müssen die guten und getreuen Rätthe Gw. K. D. sowie jene dieses tapferen, hochherzigen und weisen Königs von Polen, Ihres so biederen Bruderfürsten, hinarbeiten und ihm alle ihre Bemühungen widmen.

Sechstes Kapitel.

[Vorbegriffe einer Verständigung über das gemeinsame Christenthum. Man gehe auf die ersten Jahrhunderte zurück, welche nach aller Ansicht die reine und unversehrte Lehre besaßen.]

1.

Um den Weg zu einer Verständigung mit der römischen Kirche zu ebenen, welche ebenso sehr dem Gewissen, als der Klugheit, entspräche und ohne Bedenken, ohne Preisgabe der Ehre oder des Interesses von beiden Theilen annehmbar wäre, will ich hier weiter nichts als einfach und kurz jene Mittel bezeichnen, welche die Wiedervereinigung erleichtern können, ohne diese dem

Geräusch und Gepolter der Religionsgespräche, den Mänken der theologischen Schulzünfte und der Greiferung der Parteien auszusetzen, welche Dinge stets zur Erbitterung treiben, aber nie zu einem Abschluß führen.

2.

Die wesentlichsten Unterscheidungslehren zwischen den Herren Protestanten und den Katholiken betreffen die Realität Christi in der hl. Eucharistie, die Transsubstantiation, den Gebrauch des Kelches für die Laien, die Bilder- und Reliquienverehrung, die Fürbitte und Anrufung der Heiligen, das Fegfeuer, die Ablässe, die Zahl der Sacramente, der Bücher der hl. Schrift, die Ueberlieferung, die Autorität des Papstes u. a. Da scheint mir nun jenes Entgegenkommen der Katholiken und des Papstes, welches von den Herren Protestanten vernünftiger Weise gewünscht werden kann, in der Erklärung zu liegen, daß man nicht mehr über die genannten Punkte zu glauben und anzunehmen für nothwendig ansehen wolle, als die vier ersten Kirchenversammlungen, welche für ebenso viele Evangelien gehalten wurden, und die hl. Väter der vier ersten Jahrhunderte geglaubt, gebilligt und zu glauben vorgestellt haben.

3.

Ohne in die fachgelehrte Erörterung der Einzelfragen einzutreten, würde die Gewinnung einer solchen gemeinsamen Voraussetzung die Verständigung sehr erleichtern. In der That sind ja beide Parteien darüber einig. Denn ein guter, gelehrter und wohlgesinnter Protestant würde kaum gegen das Widerspruch erheben, was die vier ersten Konzilien und die hl. Väter und selbst die Päpste der vier ersten Jahrhunderte, St. Augustin, St. Ambrosius, St. Hieronymus, St. Athanasius und St. Damasus wie auch St. Cyprian und die anderen Zeitgenossen von allgemeinem Ansehen in der lateinischen, griechischen und afrikanischen Kirche geglaubt und gelehrt haben. Die Herren Protestanten geben ja zu, daß in jener Zeit die Kirche rein und unversehrt war. Wenn man sie also zu nichts mehr als zum Glauben jener ersten vier Jahrhunderte verpflichten will, dann wird die Sache um Vieles leichter sein. Denn die Katholiken versichern hoch und theuer, in Sachen des Glaubens nur das anzunehmen und festzuhalten, was die vier ersten Kirchenversammlungen, d. h. die wahre Kirche und die hl. Väter der vier ersten Jahrhunderte geglaubt, gehalten und zu glauben vorgestellt haben.

4.

Die Katholiken ihrerseits verlangen nur einen Akt der Gerechtigkeit, welchen die Protestanten von Gewissens- wie von Klugheitswegen ihnen nicht verweigern dürften. Es ist die Bitte um leidenschaftslose und vorurtheilsfreie Anhörung der Aufklärungen, welche sie über eine Anzahl von falschen Unterstellungen gegen ihre Religion zu geben haben. Gerade diese falschen

Voraussetzungen, welche dem wirklichen Thatbestand und dem Sinne der katholischen Religion so sehr widerstreiten, haben ja die bestehenden Mißverständnisse, Abneigung, Spaltung und Abkehr von einander zu Wege gebracht.

5.

Nach Kalvin z. B. wirft man den Katholiken vor, in der hl. Eucharistie eine unmögliche und neue Realität des Leibes Christi zu lehren. Sie aber erklären, sich an die genauen Worte des Evangeliums und Jesu Christi selbst zu halten, welche buchstäblich nur von der Realität zu verstehen sind. Und sie erweisen das Alter und die Beständigkeit ihres Glaubens durch eine ununterbrochene Reihe von Jahrhunderten, und erhärten denselben durch die Aussprüche der Konzilien und aller hl. Väter.

6.

Bezüglich des Gebrauches des Kelches für die Laien geben die Katholiken den Lutheranern zu, daß derselbe erlaubt und lobenswerth gewesen ist. Aber sie sagen, daß er nicht wesentlich ist, weil derjenige, welcher den Leib empfängt, nothwendiger Weise auch das Blut empfängt, und daß das Gebot, den Kelch zu nehmen, nur die Priester verpflichtet, da das Gebot, den Leib und das Blut Christi zu bereiten, d. h. zu opfern, sich nur auf die Priester beziehen kann.

7.

Man beschuldigt die Katholiken, mit der Verehrung der Bilder Götzendienst zu treiben. Dem widerspricht aber der Thatbestand. Denn sie erklären, die Bilder nur insofern zu verehren, als diese die Heiligen vorstellen, aber weit davon entfernt zu sein, dem Papier, der Leinwand, der Farbe und dem Stoffe, woraus sie hergestellt sind, ihre Verehrung zu widmen. Wo bleibt also der Götzendienst? Geschieht der schuldigen Verehrung gegen die Fürsten ein Abbruch dadurch, daß man ihre Bilder achtet? Im Gegentheil heißt das doch vielmehr denselben Ehre erweisen, weil man die Bilder doch nicht an sich mit Rücksicht auf das ehrt, woraus sie gemacht sind. Vielmehr ehrt man sie wegen jener, die sie vorstellen; man ehrt in ihnen in der That nur die Fürsten, welche durch sie vorgestellt werden.

8.

Man wirft den Katholiken weiter vor, durch Anrufung der Fürbitten der Heiligen dem Mittler Jesus Christus Abbruch zu thun. Jene aber erklären, daß davon keine Rede sein könne, daß vielmehr die ganze Kraft deren Fürbitte auf dem Leiden und den Verdiensten Jesu Christi beruhe. Die Kirche schließt ja auch alle ihre Gebete zu den Heiligen mit den Worten: „Durch unsern Herrn Jesum Christum, Deinen Sohn“ („per Dominum nostrum Jesum Christum, filium tuum“).

9.

Man nimmt auch an, daß die Katholiken Gott ein Unrecht zufügen, wenn sie nicht unmittelbar, sondern durch die Vermittelung der Heiligen sich an ihn wenden. Sie aber erklären, daß sie sich gerade durch die Heiligen unmittelbar an Gott wenden, welche sie ja eben nur anrufen in ihrer Eigenschaft als Diener und Freunde Gottes, der wunderbar ist in seinen Heiligen, von welchen geschrieben steht: „Gar sehr geehrt sind deine Freunde o Gott!“ Welches Unrecht begeht man denn gegen die Könige, denen man durch die Vermittelung und die Fürsprache ihrer Mütter und Gattinen, ihrer Freunde und treuen Diener Bitten vorträgt? Heißt das nicht gerade hinwiederum sie selber ehren in der Person derjenigen, welche sie ihrerseits ehren?

10.

Man beschuldigt die Katholiken weiter, das Fegefeuer und die Ablässe aus Geldgier erfunden zu haben. Sie aber antworten, daß es nichts Unrichtigeres gibt, als diesen Vorwurf. Der Glaube an Fegefeuer und Ablässe ist nämlich gegründet auf die hl. Schrift und die apostolische Ueberlieferung. Die Kirche verpflichtet Niemanden, Messen lesen zu lassen, noch auch den Priestern Geld zu Gunsten der armen Seelen zu geben. Wenn man das thut, so ist das Ausfluß freiwilliger Frömmigkeit. Im Uebrigen: wer dem Altare dient, soll auch vom Altare leben. („Qui de altari est, doit vivre de altari“). Die geistigen Vortheile der Ablässe kann man auch gewinnen ohne zu bezahlen. Es ist ein Irrthum zu glauben, daß man sie bei den Jubiläen verkaufe. Denn die Verpflichtung, ein Almosen an die Armen oder zur Wiederherstellung einer Kirche zu geben und Gebete, Fasten und andere gute Werke zur Gemüthung für unsere Sünden zu verrichten, das heißt keineswegs die Verdienste Jesu Christi verkaufen, welche gerade durch die Ablässe in Anwendung kommen.

11.

Wenn in dem Gebrauche und in der Verkündigung der Ablässe zur Zeit Leo X. irgend welche Mißstände vorlagen, so waren diese doch nicht die Folge einer Anordnung des Papstes oder eines Verschuldens der Kirche, sondern nur der Einzelnen. Letzteres aber hat mit den Glaubenssätzen nichts zu schaffen. Die Gesetze hören nicht auf, gut und heilig zu sein, obgleich die Bösen sie nicht beobachten. Das ist die Antwort für die Herren Dissidenten, wenn sie jene Beschuldigungen und jenen Tadel gegen die Katholiken, deren Geistlichkeit, und selbst gegen den römischen Hof richten wollen. Wenn die Religion schlecht wäre, weil es schlechte Menschen gibt, dann gäbe es überhaupt keine Religion auf der Welt. Zudem auch sind die Herren Reformirten sowie die Anhänger der Augsburgerischen Konfession hinreichend erleuchtet, um zuzugeben, daß auch sie nicht frei von Fehlern und menschlichen Schwächen sind.

12.

Bezüglich der Zahl der Bücher der hl. Schrift aber, ist es da nicht besser und sicherer und selbst nothwendig, sich an das Urtheil der allgemeinen

Kirche zu halten, von welcher wir allein wissen, daß das, was wir als solche verehren, überhaupt die wirkliche hl. Schrift ist, als den Meinungen eines oder mehrerer zu folgen, denen kein Recht und keine Befugnis zusteht, darüber zu entscheiden? Wer hat es denn dem Herrn Johannes Kalvin und dem Herrn Martin Luther gesagt, daß diese Sammlung von Büchern die wahre hl. Schrift ist, wenn nicht die katholische Kirche, von der sie sich getrennt haben? Und wenn die Genannten sich entschlossen, dieses oder jenes Buch von der hl. Schrift auszuscheiden, indem sie dieselben für nicht kanonisch hinstellen, wie sie z. B. mit dem Buch der Makkabäer verfahren, wo das Gebet für die Verstorbenen und das Fegefeuer bezeugt sind, so frage ich: „Warum würde denn nicht jedem anderen spaltungssüchtigen Neuerer gerade so wie diesen erlaubt sein, wiederum ein anderes Buch auszuscheiden, welches ihm grade nicht gefällt? So aber zerfiel die ganze hl. Schrift. Es bleibt also nichts übrig, als sich an Das zu halten, was die allgemeine Kirche festgehalten hat und festhält.

13.

Ganz ebenso verhält es sich mit den Sakramenten, welche die Kirche auf göttliche Einsetzung gründet. Es ist durchaus nicht Sache der Herren Neuerer von gestern und heute, die Zahl der Sakramente festzusetzen. Sonst werden sich andere Neuerer, welche noch ferner erstehen können, das Recht anmaßen, auch die anderen Sakramente aufzuheben, welche Kalvin und Luther noch persönlich zulassen und annehmen. Und so wird schließlich kein einziges Sakrament mehr übrig bleiben.

14.

Um aber auf die andern Unterscheidungslehren, die Rechtfertigung, die guten Werke und ihre Verdienstlichkeit gegenüber den Verdiensten Jesu Christi nicht näher hier einzugehen, so will ich nur sagen, daß es sehr leicht ist, darüber sich zu verständigen, weil sowohl die Katholiken, als auch die Protestanten von der Nothwendigkeit der guten Werke zum Heile überzeugt sind.

15.

Es erübrigt im Grunde nur die Verständigung über den wichtigen Artikel von der Autorität des Papstes. Die Herren Dissidenten müssen in diesem Punkte doch gestehen, gegen die Wahrheit der Thatsachen etwas voreingenommen zu sein. Man läßt sie glauben, daß der Statthalter Christi der Antichrist und das apokalyptische Thier sei, und man läßt die Päpste Verbrechen und Abscheulichkeiten begehen, welche nicht existieren. Man darf sich aber nur der Leidenschaftlichkeit entledigen, und sie (die Päpste) in der Nähe ansehen, und man wird ganz das Gegentheil von jenen Anklagen bemerken. Das beweist das Beispiel eines protestantischen Fürsten, welcher mit Absicht länger als ein Jahr aus der Ferne das Gebahren, die Sitten, den Ernst, die Bescheidenheit, den Fleiß und die Rechtlichkeit des Papstes Clemens VIII. beobachtet hatte. Er hat dann auch in der Nähe die Dinge gemustert den päpstlichen Hof, die Kongregationen, die Tribunale, die Konsistorien, die

Kardinäle und jene unbegrenzte Zahl von Prälaten, welche der Regierung der Kirche dienen, die gute Ordnung, welche in Allem beobachtet wird, die gute Zucht, welche sie alle zusammenhält und die Strafe für alle Verbrechen mit jener zahllosen Menge guter und frommer Werke, welche die Fremden, die nicht grade für das Gute blind sein wollen, erbauen. Dieser Fürst nun gestand, daß er durch die allgemeine Stimmung der Herren Protestanten, welche den Papst für den Antichrist und Rom für ein Babel verschreien, gröblich getäuscht worden sei. Und ohne sonstige mündliche Erörterung und andere Ueberzeugungsgründe als seinen Augenschein zu Rathe zu ziehen, trat er zum Katholizismus zurück. Er folgte nicht dem Beispiele jener, welche selbst sich täuschen wollen, indem sie nur die Fehler ins Auge fassen, welche die Päpste und deren Gesetze doch verbieten, ohne aber zugleich so vielen christlichen Tugenden und einer so großen Anzahl guter und gelehrter Männer Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die in jener Hauptstadt der Welt und in dieser römischen, der Mutterkirche aller Kirchen der Christenheit blühen.

16.

Auf die Lehre von der Autorität des Papstes und von der Wahrheit der Kirche, von welcher man sich nicht trennen darf, ohne Heide und Pöblikan zu werden, will ich nicht eingehen. Aber ich sage: Eine erleuchtete Vernunft, Frömmigkeit und Klugheit gebieten, je nur einen einzigen Stellvertreter Jesu Christi anzuerkennen, den unanfechtbaren Nachfolger auf dem Lehr- und Bischofsstuhle des hl. Petrus, welcher als solcher in ununterbrochener Reihenfolge durch die Jahrhunderte herab bis zur Gegenwart von den Kirchenversammlungen, den Kirchenlehrern aller Welttheile, den Kaisern und Königen der Erde, von den berühmtesten Universitäten anerkannt und als solcher in der Person des Petrus, dessen Nachfolger auf dem hl. Stuhle er ja ist, feierlich eingesetzt worden. Wenn es nicht so wäre, müßte man die schreckliche Gotteslästerung gelten lassen, daß die ewige Weisheit und Güte mit den Worten: „Du bist Petrus,“ „weide Meine Schafe“, „stärke Deine Brüder“ („Tu es Petrus!“ „pascere oves meas!“ „confirma fratres tuos!“) ihn und die ganze Kirche habe verhöhnen wollen, indem er (trotz jener Worte) sie ohne einen Leiter und Hirten, ohne einen wahrhaften Stellvertreter, welcher die Macht hätte, sie zu leiten und die Brüder zu stärken, zurückgelassen hätte. Berräth es nicht, sage ich, mehr Klugheit und Ueberlegung, unter allgemeiner Zustimmung der Kirche nur diesen einzigen zur guten Regierung derselben vom hl. Geiste geleiteten Statthalter Jesu Christi anzuerkennen, als ebenso viele Päpste zuzulassen, wie es protestantische Fürsten, Synoden und Einzellehrer gibt? Die Folgerung geht noch weiter: Ein jeder, mag er Fuhrmann, Kammerdiener oder Koch sein, kann sich nach der letzteren Prinzip eine Unfehlbarkeit beilegen, welche man dem Papste aber selbst in der Auslegung der hl. Schrift verweigert. Und dabei ist doch offenkundig, daß unter den Herren Protestanten eine solche Verwirrung und Regellosigkeit (in dogmatischen Dingen) herrscht, daß sie Niemanden hindern

können, bei ihrer Zerrissenheit ebenso viele religiöse Meinungen als Köpfe zu erblicken.

17.

Man müßte sehr eigenwillig und ebenso selbstgefällig als jeder Demut und Empfänglichkeit baar sein, um sich zum Orakel und den eigenen Geist zum Ausleger der hl. Schrift zu machen, und diesen dann selbst über die Päpste zu erheben, indem man, um das Papstthum zu zerstören, sich selbst als Erzpapst erklärt. Aber selbst nach der Ansicht der gelehrtesten Herren Protestanten, welche über ihren wahren Sinn mit einander streiten, ist die hl. Schrift in mehreren wesentlichen Punkten, wie die Realität Christi in der hl. Eucharistie u. a, recht dunkel.

18.

Und wenn man den Herrn Kalvin und den Herrn Luther, welche doch nicht die Heiligsten noch unsündlich waren, fragen würde, wer ihnen den Auftrag und die Autorität verlieh, das Papstthum, welches in allen Jahrhunderten nach Christus von der Kirche anerkannt wurde, zu verwerfen und nicht nur die sittlichen Zustände, sondern auch den Glauben selbst zu ändern (reformer), so befänden sie sich wegen der Antwort in großer Verlegenheit. Wohl, sie sagen, der hl. Geist, oder vielmehr ihr eigener Geist habe sie dazu getrieben. Aber wie können sie das behaupten? Demnach wird jeder Andere auch das Recht für sich beanspruchen und herleiten können, auch die protestantische und reformirte Kirche sowohl im Glauben als in den Sitten wiederum umzuformen. So werden wir also verurteilt sein, jeden Tag neue Kirchen und Religionen entstehen zu sehen, welche behaupten, ebenso allgemein (katholisch) zu sein, als das die Kirchen Luthers und Kalvins für sich in Anspruch nehmen. Wenn sie aber sagen, die wahre Kirche habe ihnen jenen Auftrag und jene Macht gegeben, so frage ich: Wie beweisen sie das? Wie hätte die alte wahre Kirche ihnen den Auftrag und die Macht geben können, sie selbst zu zerstören?

14.

Diese Andeutungen, die ich nur als Einleitung zu einer tieferen, theologischen Auseinandersetzung gebe, welche letztere Material für ganze Bände und Bibliotheken liefern dürfte, genügen vielleicht nicht um zu überzeugen. Das wenigstens aber wird man nicht leugnen, daß sie, weil leidenschaftslos und frei von jeder Selbstsucht, auf beiden Seiten den guten Willen für eine heilige Wiedervereinigung zur Ehre Gottes, zum Triumph der christlichen Liebe wie auch zum Heile der Seele fördern und erleichtern. Und dieses Ziel einzig und allein habe ich mir in diesem Entwurfe vorgesetzt.

20.

Ich füge noch einen Hinweis hinzu, welcher ebensowohl durch seine Vernunftgemäßheit, als durch die Beachtung seitens eines großen Königs von ge-

wichtiger Bedeutung ist, um die Gewissenhaftigkeit und die Ehrenhaftigkeit einer Wiedervereinigung im Glauben ins rechte Licht zu setzen. Die Herren Protestanten, sowohl Calvinisten wie Lutheraner, kommen darin überein, daß die Katholiken, wenn sie als gute solche leben, ihr Heil wirken können. Diese Auskunft gaben auf die entsprechende Frage des Königs Heinrich IV. die Herren Du Moulin und Duplessis Mornay. Derselbe fragte darauf den Bischof von Beauvais, ob die Hugenotten beim Verharren in ihrer Religion ihr ewiges Heil wirken könnten. Darauf erhielt er ein rundes „Nein“ zur Antwort! Daraus schloß der König: „Um mit meinem Seelenheile sicher zu gehen, muß ich zur katholischen Kirche zurückkehren. Denn in diesem Falle kann ich dasselbe sowohl nach Ansicht der Hugenotten wie der Katholiken wirken. Aber als Hugenotte erreiche ich es nur einzig nach hugenottischer Ansicht, während ich dasselbe nach der Lehre der Katholiken gefährde.“

21.

Um endlich ein letztes Entgegenkommen zu einer so heilsamen Wiedervereinigung zu zeigen, sind die Trugbilder zu verschleichen und die Anstände wegzuräumen, welche die weltlichen Herrscher gegen das von den Herren Protestanten so sehr gefürchtete Papstthum erheben könnten. Man erklärt also bezüglich der Autorität des Papstes, daß es nicht nöthig ist, dieselbe auch über die weltlichen Angelegenheiten der Fürsten anzuerkennen. Es reicht hin, sie für das geistige Gebiet und mit Rücksicht auf deren und ihrer Völker Seelenheil ohne Verletzung ihrer weltlichen Herrschergewalt anzunehmen. So machen es Frankreich und Venedig, beide sehr gut katholische Staaten. Um so mehr wird es nur von jenem Fürsten selbst, welcher sich mit der Kirche vereinigen will, abhängen, alle Gebiete säkularisirter Bisthümer und alle Kirchengüter, die er im Besitz hat, zu behalten. Der Papst, welcher nicht seinen Nutzen, sondern das ewige Heil der Seelen sucht, wird ihm, wenn es nöthig sein sollte, eine ausdrückliche Erklärung über deren bedingungslosen Verbleib in seinem Besitze geben.

Ebenso verhielte es sich mit der Inquisition. Wenn sie dem Fürsten zu hart erschiene, kann er sie von seinen Staaten ausschließen, indem er sie nur in den alten Formen der geistlichen Gewalt überläßt. Wenn die Zuwendung unbeweglicher Güter und von Liegenschaften an die tote Hand oder zu Kirchenzwecken mißfällt und den Fürsten schadet, so steht bei diesen die Entscheidung, das zu dulden oder zu untersagen, wie in Frankreich, Venedig und Polen, wo man darum nicht aufhört, sehr gut katholisch zu sein. Wenn die Ueberzahl von Kirchen, Klöstern und Stiftern zu den Städten und den Fürsten nicht im richtigen Verhältniß steht, werden diese sich das Recht wahren, sie zu beschränken. Und so wird sich nichts ohne ihren ausdrücklichen Willen vollziehen. Dasselbe gilt von der Ausdehnung der kirchlichen Gerichtsbarkeit und von den Steuervorrechten.

So wird man durch Anschluß an die katholische Kirche das Gute ohne das Uebel haben, man wird den zeitlichen Besitz befestigen, indem man das ewige Heil sicher stellt, Man wird der Freundschaft und Hilfe des Papstes sich erfreuen, ohne von dem Seinigen das Geringste dranzugeben.

Ende.

XVI.

Die Entscheidung zu Wien am 16. November. Des neuen Königs Dankschreiben an P. Wolff.

„Gelobt sei ewiglich die unermessene Güte Gottes, daß sie die Tugend und hohe Meriten in S. K. D. und Dero durchlachtigsten Hause also zu krönen allergnädigst resolviret“

P. Wolff an Friedrich III. d. d. 17. November 1700.

„Denn Wir wohl wissen, daß ohne seine (P. Wolff) Assistentz und gute Offizia Wir es schwerlich so weit würden gebracht haben.“

Friedrich III. an seinen Gesandten zu Wien d. d. 30. November 1700.

Endlich waren Mitte November die Punktationen des Kronvertrags zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten bereinigt. Es hatte sich dabei auch viel um die religiöse Frage und namentlich um Zulassung jenes öffentlichen katholischen Gottesdienstes der kaiserlichen Gesandtschaft in Berlin, um die Religionsstreitigkeiten in der Pfalz u. s. w. gehandelt. Der Kaiserhof ging in seinen Forderungen immer mehr herunter. Die kirchliche Zulässigkeit des Absehens von den kaiserlichen Forderungen dargethan zu haben, ist zweifelsohne das Verdienst des P. Wolff. Unter dem 17. November richtete er nach Abschluß des Kronvertrages an den Kurfürsten das folgende Schreiben, worin er letzterem zum ersten Male die königlichen Titel beilegt:

„Durchlachtigster Kurfürst! nunmehr, wenn es Dero beliebt, großmächtigster König, gnädigster Herr Herr,

Ich erstunne von innigster Freude, daß nunmehr der Traktat
17. XI. wegen der von S. K. D. mit höchster Billig- und Gerechtigkeit ge-
1700. suchten königlichen Würde zu einem so glücklichen Ende gerathen.
P. W. Sage also mit inbrünstig demüthigsten zu Gott, mit treugehorsamsten
an Herzen zu Ihrer Durchlaucht: Te Deum laudamus! Gelobt sei
Frd. ewiglich die unermessene Güte Gottes, daß sie die Tugend und hohe
(III) I. Meriten in S. K. D. und Dero durchlachtigsten Hause also zu